

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 18.01.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Holz, Frederik	
Schöne, Dirk	-als Vertr. f. Am. Ostlinning-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	-als Vertr. f. Am. Schuckenberg-
Holz, Peter	-bis Pkt. 20 tlw.-
Linnemann, Franz-Josef	
Franke, Michael	-bis Pkt. 20 tlw.-
Freiwald, Klaudius	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Brinkemper-
Hartmann-Niemerg, Georg	
Philipper, Johannes	

vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta

Schilling, Annalena	-zu Pkt. 3-
Rolfs, Andreas	-zu Pkt. 3-

vom Architekturbüro Altefrohne mbH, Warendorf

Altefrohne, Carl	-zu Pkt. 4-
------------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter und die erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Umsetzung des Verpackungsgesetzes

Bgm. Uphoff berichtet zum Verfahrensstand zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes und führt aus, dass nach dem derzeitigen Sachstand eine Beratung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2018 für nicht zielführend angesehen werde. Gegebenenfalls werden zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26. 04.2018 weitere notwendige Informationen vorliegen.

1.2. Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems

Bgm. Uphoff teilt mit, dass seitens der Firma Toll-Collect mit Schreiben vom 04.01.2018 mitgeteilt worden sei, dass auf der B 476 Orts auswärts an der Vermolder Straße zwischen der Löcknitzer Straße und dem Abzweig Feldmark 3 in Fahrtrichtung Vermold in den kommenden Wochen die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Aufbaus einer Kontrollsäule für die Lkw-Maut erfolge.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Bgm. Uphoff teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit den vorgeschriebenen Anlagen dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 zugeleitet worden sei. Zur Vorbereitung der Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes werden nun von Herrn Holtkämper die Produkte im Einzelnen erläutert, zu denen sich eine Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses ergibt. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden hinsichtlich der Anschaffung eines Schleppers für den städtischen Bauhof, dem Ausbau von Straßen und der Sanierung der Beleuchtung des städtischen Bauhofes beantwortet.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass für einzelne Maßnahmen Durchführungsbeschlüsse bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2018 vorgesehen seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 14.12.2017 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

3. Neubau des Mehrzweckgebäudes am Feldmarksee -Vorstellung der Planung-

Von Bgm. Uphoff ist auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.09.2017 –Pkt. 3 d. N.- zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der bisher erfolgen engen Abstimmung der Planung mit dem beauftragten Ingenieurbüro

Frilling+Rolfs, Vechta, hinsichtlich der Errichtung einer Neubaukonzeption für das Mehrzweckgebäude eingegangen worden.

Von Frau Schilling sind im Einzelnen die Variantenplanungen 1 und 2 anhand von vorbereitetem Kartenmaterialien (Lageplanansichten und Grundrisse) erläutert worden. Hingewiesen worden ist darauf, dass in den Variantenplanungen ein brauner Lärchenbrettverblender vorgesehen sei. Die räumlichen Unterschiede der Variantenplanungen 1 und 2 sowie die Größenordnungen der Grundrisse sind im Einzelnen erläutert worden auch unter Zugrundelegung der Kostenschätzungen. Einzelfragen aus dem Ausschuss zu den WC-Anlagen und der Abklärung mit dem Betreiber des Eiscafés sind beantwortet worden. In diesem Zusammenhang ist von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen worden, dass mit dem Betreiber des Eiscafés ein weiterer Abstimmungstermin nach der heutigen Sitzung terminiert werde.

Von Am. Franke wird darauf hingewiesen, dass er grundsätzlich zu einem Durchführungsbeschluss für die Variantenplanung 2 tendiere. Dieses wird von Am. Völler, Am. Philipper und Am. Hartmann-Niemerg unterstützt.

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, einen Beschluss über die Durchführung der Maßnahme unter Zugrundelegung der Variantenplanung 2 des Ingenieurbüros Frilling+Rolfs, Vechta, bereits in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 zu fassen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Neubaukonzeption für das Mehrzweckgebäude am Feldmarksee zur abschließenden Beschlussfassung –Durchführungsbeschluss– mit der Variantenplanung 2 des Ingenieurbüros Frilling+Rolfs, Vechta, zur Tagesordnung des Rates der Stadt Sassenberg am 06.02.2018 zu stellen.“

4. Kindertagesstätte "Pusteblume" in Sassenberg -Vorstellung der Erweiterungsplanung um einen Besprechungsraum-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die mit dem Kreisjugendamt abgestimmte Fördermöglichkeit in Höhe von 36.000,00 € bei einem Kostenansatz von 40.000,00 € verwiesen. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff weiter, dass nach der vorliegenden Erweiterungsplanung jedoch Gesamtkosten in Höhe von 53.815,25 € zu veranschlagen seien. Hierzu erfolgt eine detaillierte Darstellung der Planung sowie der Kostenschätzung durch Herrn Altefrohne. Kritische Einzelfragen zur Kostensituation werden von Herrn Altefrohne beantwortet.

Am. Philipper und Am. Hartmann-Niemerg führen aus, dass dem Beschlussvorschlag zur Durchführung der Maßnahme auf der Grundlage der zu erwartenden Förderung gefolgt werden sollte.

Bei 12 Ja-Stimme und drei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Erweiterungsplanung um einen Besprechungsraum in der Kindertagesstätte ‚Pusteblume‘, Karl-Wagenfeld-Straße 7, 48336 Sassenberg, erfolgt auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Altefrohne mbH, Warendorf, vom 14.12.2017. Die Maßnahme wird in ihrer Durchführung im Jahr 2018 beschlossen.“

5. **Regionalplan Münsterland**
-Antrag auf Änderung für Wohnbau- und Gewerbeflächen in Sassenberg und Füchtorf-

Von Bgm. Uphoff wird zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 15.01.2018 eingegangen. Im Anschluss hieran werden von der Verwaltung die die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf betreffenden Aufplanungsflächen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingehend erläutert.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Zur Fortführung von Planverfahren im Bereich der Ortslage Sassenberg und Füchtorf und der hiermit zusammenhängenden Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird zur Vorbereitung der Planungen die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Münsterland an die Bezirksregierung Münster für die nachfolgend aufgeführten Bereiche zu stellen:

Ortslage Sassenberg

- Rücknahme der Aufplanung „Vinherm“ nördlich der Vermolder Straße –B 476- (ASB) = 3,0 ha
- Rücknahme des ASB westlich/östlich der Hofstelle Vermolder Straße 42 = 2,0 ha
- Rücknahme der Gewerbefläche südlich der B 513 (GIB) = 16,0 ha

gesamt Rücknahmefläche = 21,0 ha.

Aufnahme von zusätzlichen Flächen:

Ortslage Sassenberg

- Aufplanung ASB westlich der Düsbergstraße = 3,0 ha
- Aufplanung von GIB-Flächen westlich der B 475 im Norden von Sassenberg = 3,7 ha
- Aufplanung von Industriegebietsflächen östlich der Firma LMC in einer Größe von rd. 3,5 ha (GIB) = 3,5 ha

Gesamtfläche Sassenberg = 10,2 ha.

Ortslage Füchtorf

- Aufplanung von Flächen südlich der Firma Stockmeyer/östlich B 475 (GIB) 2,9 ha.

Gesamtaufplanungsfläche Sassenberg und Füchtorf =13,1 ha.

Die Änderungs- und Ergänzungsbereiche zum Antrag auf Änderung des Regionalplanes Münsterland sind in den Anlagen 1 - 7 gekennzeichnet.“

6. **Flächennutzungsplan - 49. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Erweiterung von Industriegebietsflächen östlich der Firma LMC-

Von der Verwaltung wird auf die Erweiterungsplanungen der Firma LMC nach Osten hin auf Teilflächen der landwirtschaftlichen Hofstelle Dackmar 2 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt der Änderung des Regionalplanes wird eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 49. Änderung für den in der Anlage 8 dargestellten Bereich östlich des Betriebsgeländes der Firma LMC an der Rudolf-Diesel-Straße Richtung landwirtschaftlicher Hofstelle Dackmar 2 in einer Größe von rd. 3,5 ha als gewerbliche Baufläche (G) geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Frederik Holz und Am. Hartmann-Niemerg nicht teilgenommen.

7. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - 3. Erweiterung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Erweiterung von Industriegebietsflächen östlich der Firma LMC-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Wöste‘ wird für den in der Anlage 9 dargestellten Bereich östlich des Betriebsgeländes der Firma LMC an der Rudolf-Diesel-Straße Richtung landwirtschaftlicher Hofstelle Dackmar 2 (Gemarkung Dackmar, Flur 35, Flurstück 92 tlw.) in einer Größe von rd. 3,5 ha als gewerbliche Baufläche (G) geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Frederik Holz und Am. Hartmann-Niemerg nicht teilgenommen.

8. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland-Sachlicher Teilplan "Energie"- zur Nutzung der Windenergie**
- Bericht zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen der Bundesnetzagentur
- Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Am. Linnemann die Befangenheitsregelung zum Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg bei Erarbeitung eines Sachlichen Teilplanes zur Nutzung der Windenergie thematisiert. Hierzu werden von Bgm. Uphoff auf der Grundlage des Bau- und Planungsrechtes bei Zugrundelegung der Flächennutzungsplanung nähere Erläuterungen gegeben. Am. Arenhövel und Am. Schöne äußern sich ebenfalls im Rahmen der anschließenden Diskussion zur Befangenheitsregelung und führen aus, dass dieses frühzeitig klargestellt werden müsse.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird von Am. Philipper darauf hingewiesen, dass er auch weiterhin eine 800 m Abstandsregelung von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Außenbereich einfordere. Dieses sollte im Rahmen der weiteren Erörterung zu Grunde gelegt werden.

Bgm. Uphoff geht nun auf die Entwurfsfassung des Landesentwicklungsplanes (Scopingverfahren zum LEP) näher ein und betont, dass seines Erachtens aufgrund der unklaren Rechtslage der Ortsausschuss Füchtorf am 15.01.2018 den Beschluss gefasst habe, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zunächst zurückzustellen. Hierzu werden von ihm auch auf der Grundlage der Diskussion im Ortsausschuss Füchtorf nähere Erläuterungen hinsichtlich des Planfortschrittes zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Artenschutzprüfung I (ASP I) gegeben. Der Vorsitzende betont, dass nach dem derzeitigen Planfortschritt konkrete Bauanträge/Bauvoranfragen nicht vorlägen. Am. Arenhövel führt aus, dass daher dem Beschlussvorschlag des Ortsausschusses Füchtorf gefolgt werden sollte. Am. Völler weist in diesem Zusammenhang auf mögliche zukünftige Schadensersatzansprüche an die Stadt Sassenberg bei der Zurückstellung der Planung hin.

Von Am. Hartmann-Niemerg wird ausgeführt, dass auch die Fraktion Grüne es befürworte, auch weiterhin die Wohnbebauung im Außenbereich zweckentsprechend zu schützen. Er plädiere daher auch weiterhin dafür, Höhenbegrenzungen von 150 m beizubehalten. Zu einem möglichen Repowering von bestehenden Windenergieanlagen wird von ihm Stellung bezogen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.03.2017 –Pkt. 8 d. N.- hinsichtlich der Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes ‚Windenergie‘ und der hiermit einhergehenden Artenschutzprüfung I wird zunächst bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage zurückgestellt.“

9. **Flächennutzungsplan - 48. Änderung**
Aufhebung des Beschlusses über den Flächennutzungsplan und Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.01.2018 hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg vom 04.07.2017 –Pkt. 13 d. N.- wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - weitere Erweiterung**
Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.01.2018 hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss des Rates vom 04.07.2017 –Pkt. 14 d. N.- zur 2. Erweiterung und weiteren Erweiterungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Stockmeyer“ wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über den Bebauungsplanentwurf-

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich abgestimmte Detailplanung und die Änderungsplanung zum Bebauungsplan „Schürenstraße“ verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem nunmehr vorgelegten Plankonzept des Architekten Rainer Sökeland, Osnabrück, in Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner vom Dezember 2017 wird im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Schürenstraße‘ gem. beigefügter Anlage 10 zugestimmt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 25.02.2016 –Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

12. **Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink" – Erweiterung**
-Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung-

Von der Verwaltung wird berichtet, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 27.12.2017 bis zum 16.01.2018 – einschließlich- Anregungen, Hinweise und Bedenken nicht vorgetragen worden seien. Man bleibe daher bei der Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses vom 23.11.2017 –Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, das folgende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13. **Bebauungsplan "Düpe-Süd"**
Vereinfachte Änderung für das Grundstück Buschkamp 6

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung und die Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 15.01.2018 hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 11 beschlossen.“

14. **Bebauungsplan "Vennstraße" - 6. Änderung**
-Vorstellung des neuen Planentwurfes-

Von der Verwaltung wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung des Planentwurfes mit den Grundstückseigentümern zur Vennstraße hin am 18.12.2017 verwiesen. Hierzu bleibe festzuhalten, dass grundsätzlich dem Ursprungsentwurf unter der Maßgabe der Ausweisung einer öffentlichen Grünabtrennung zu den bereits bebauten Grundstücken zur Vennstraße hin zugestimmt werde. Eine Alternativplanung wird von den Anliegern für entbehrlich gehalten, da eine Bebauung der rückwärtigen Grundstücksteile zur Vennstraße hin derzeit nicht in Aussicht gestellt werden könne.

Weiter wird von der Verwaltung auf die Beratungen im Infrastrukturausschuss am 23.11.2017 hinsichtlich eines Alternativentwurfes zu einer weiteren Verdichtung im südlichen Teilbereich eingegangen. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial im Einzelnen erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Abschließend wird von Am. Linnemann die Ausweisung einer Zweigeschossigkeit als Höchstgrenze im Unterschied zur Ausweisung einer Eingeschossigkeit im Bebauungsplanbereich „Südlich der Lohmannstraße“ in Füchtorf thematisiert. Er verweist darauf, dass im Rahmen der Zweigeschossigkeit auf die Möglichkeit der Errichtung von sogenannten „Stadt villen“ ermöglicht werden könnte. Dieses wird von Am. Hartmann-Niemerg dahingehend kommentiert, dass auch geringere Dachneigungen zugelassen werden sollten.

Einstimmiger Beschluss:

„Aufgrund des Ergebnisses der Beteiligung der angrenzenden Nachbarn Vennstraße/Im Herxfeld an der 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ verbleibt es bei der Ursprungsplanung einschließlich der

Darstellung eines öffentlichen Grünstreifens als Grünpuffer zwischen den bereits bebauten Grundstücken und der südlich angrenzenden Neubebauung. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung einer weiteren Verdichtung im südlichen Teilbereich des jetzigen Rafaels-Kindergartens einschließlich der östlich gelegenen Spielplatzfläche auf der Grundlage des Planentwurfes des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.04.2017 wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

15. Anlegung von Zebrastreifen im Bereich der Stadt Sassenberg -Antrag vom 23.11.2017 für die Straßen Langefort und Lappenbrink-

Von der Verwaltung wird auf den der Stadt Sassenberg am 23.11.2017 zugeleiteten Antrag auf Errichtung von zwei Zebrastreifen auf der Straße Langefort (in Höhe der Christian-Rath-Straße) und der Straße Lappenbrink (in Höhe der Post) eingegangen. Eine abschließende Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes hierzu liege jedoch bislang noch nicht vor.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Anlegung von zwei Zebrastreifen im Bereich der Straßen Langefort (in Höhe der Christian-Rath-Straße) und Lappenbrink (in Höhe der Post) vom 23.11.2017 mit einer positiven Stellungnahme dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zur abschließenden Stellungnahme zuzuleiten.“

16. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Büdenbender thematisiert die Kostentragung der Stadt Sassenberg für die Erbbaurechtszinsen für das Grundstück der Reithalle Füchtorf. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Anrenhövel thematisiert eine jährliche Kontrolle des Loreto-Bildstocks an der Brookstraße.

Am. Peter Holz gibt zu bedenken, dass bereits im Vorfeld hinsichtlich der Verkehrssicherung bei Durchführung der Maßnahme „Kunst im Kreisel“ dieses frühzeitig mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werden sollte. Bgm. Uphoff verweist darauf, dass zweckentsprechende Gespräche bereits aufgenommen worden seien.

17. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.